

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ

**der mit den Wohlfahrtsverbänden und
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

c/o Rechtsanwalt Michael Koch, Textorstr. 9, 97070 Würzburg,
Tel. 0931-52142, Fax 0931-57724, Mail: koch@unsere-anwaelte.de

***** Pressemitteilung *** Mit der Bitte um Veröffentlichung *****

Anwälte warnen: Kein rechtswidriger Asylwiderruf aus formalen Gründen Rechtsberaterkonferenz wendet sich in Offenem Brief an SPD-Chefin Nahles

Hamburg, 5.11.2018 – Die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Anwältinnen und Anwälte (RBK) hat sich heute mit einem Offenen Brief an die SPD-Vorsitzende und Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Andrea Nahles, gewandt.

Als Anwältinnen und Anwälte warnen wir dringend davor, den Widerruf des Schutzstatus von Flüchtlingen in der aktuell im Bundestag beratenen Weise zu ändern. "Der Gesetzentwurf erlaubt eine anlasslose Prüfung, bei der der Schutz schon widerrufen kann, wenn der Betroffene lediglich einen Termin beim BAMF versäumt", kritisiert Rechtsanwalt Heiko Habbe aus Hamburg, einer der Sprecher der Konferenz. "Das steht im Widerspruch zum Völker- und Europarecht, die beide einen Widerruf nur erlauben, wenn die Asylbehörde über sichere Erkenntnisse verfügt, dass die Gefahr entfallen ist, vor der der Flüchtling geschützt werden muss."

Eine nachträgliche Überprüfung der Identität von Flüchtlingen, denen zwischen 2014 und 2016 im sog. "vereinfachten Verfahren" ausnahmsweise ohne persönliche Anhörung der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, möge zwar im Interesse der Behörden liegen. Sie würde in der großen Mehrheit der Fälle auch den Schutzbedarf der Betroffenen unterstreichen, weil sie deren Angaben nachträglich bestätigen würde. "Für dieses Ziel darf aber nicht in Kauf genommen werden, dass Menschen schutzlos gestellt werden, die lediglich aufgrund eines Versehens nicht mitgewirkt haben."

Die RBK bezieht sich in ihrer Kritik auch auf die heutige Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Mehrere Sachverständige hatten dort massive Kritik an dem Gesetzentwurf geübt. "Der Entwurf führt zu einer Beweislastumkehr zu Lasten des Flüchtlings. Es droht eine Vielzahl fehlerhafter Widerrufsentscheidungen, die dann eine neue Klagewelle nach sich ziehen und die Gerichte erneut überlasten wird", so Habbe.

Nach Angaben der Bundesregierung sollen binnen zwei Jahren 500.000 Widerrufsverfahren geprüft werden. "Angesichts von rund 1.800 Entscheidern beim BAMF mutet das grotesk viel an", so Habbe. Es sei mit erheblicher Verschleppung der Verfahren zu rechnen. "Für die Betroffenen droht dies die weitere Integration massiv hinauszuzögern, denn während eines Widerrufsverfahrens werden weder unbefristete Aufenthaltstitel erteilt noch Einbürgerungen ausgesprochen." Gleichzeitig hätten bisherige Untersuchungen gezeigt, dass nur ein verschwindend geringer Anteil der Flüchtlingsanerkennungen im beschleunigten Verfahren tatsächlich fehlerhaft war. "Wenn das BAMF eigene Fehler der Vergangenheit korrigieren will, sollte es sich den nicht mehr anfechtbaren Ablehnungen von Asylanträgen zuwenden. Wie die Aufhebung von - je nach Herkunftsland - bis zu 60% der negativen Bescheide vor Gericht zeigt in den Fällen, in denen noch rechtzeitig angefochten werden konnte, ist hier mit wesentlich höherem Korrekturbedarf zu rechnen."

Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland und Deutsches Rotes Kreuz sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Rechtsanwalt Michael Koch, Tel. 0931-5 21 42, E-Mail koch@unsere-anwaelte.de

Rechtsanwalt Heiko Habbe, Tel. 040-514 93 271, E-Mail ra.habbe@gmx.de

Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel, Tel. 05 21-98 92 95-0, E-Mail info@rae-hofemann.de

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

RA'in Catrin Hirte-Piel, Bielefeld; RA Michael Heim, Bonn; RA Michael Hiemann, Arnstadt; Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld;
RA'in Oda Jentsch, Berlin; RA Michael Koch, Würzburg; RA Heiko Habbe, Hamburg

